

BürgerKlub-Tirol
im Tiroler Landtag
Eduard Wallnöfer Platz 3
A-6020 Innsbruck
Tel.: 0043-512-508-3122
fritz.gurgiser@buengerklub-tirol.at
thomas.schnitzer@buengerklub-tirol.at
www.buengerklub-tirol.at



DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Bürgerklub-Tirol** der Abgeordneten **Fritz Gurgiser** und **Thomas Schnitzer**

betreffend: **Kriterienkatalog für Landesförderungen**

Der Landtag wolle beschließen:

360/12

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, dem Tiroler Landtag einen Kriterienkatalog für den Erhalt von Landesförderungen zur Beschlussfassung vorzulegen, der im Wesentlichen darauf abstellt, dass mit Steuergeldern Projekte gefördert werden, die eine hohe regionale Beschäftigung mit den damit verbundenen Steuern und Abgaben sichern, Arbeitsplätze in die Gemeinden zurückverlagert werden und die Steuergelder im Land bzw. der Region verbleiben“.

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Finanzausschuss** und dem Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zugewiesen werden.

Begründung:

Das aktuelle Beispiel der Diskussion rund um die **Förderung von Photovoltaikanlagen**, wo angeblich sehr viele Antragsteller vergeblich um Bundesförderungen angesucht haben, zeigt uns, wie dringend notwendig eine transparente Regelung von Förderungen mit Steuergeldern auf Grundlage eines abgestimmten Kriterienkataloges ist. Denn mittlerweile wird ein sehr großer Anteil dieser Module weder in der Region noch in Europa gefertigt. Vor allem aber auch, weil im eigenen Land der Ruf nach Landesförderungen in diesen Bereich erfolgt und es sehr zu überlegen ist, wie intelligent es in Folge wäre, in Tirol bzw. Österreich erwirtschaftetes Steuergeld direkt nach China, Korea etc. zu „verlagern“.

Der Ordnung halber und zur Erinnerung verweisen wir darauf, dass die Mitglieder des Tiroler Landtages, der Tiroler Landesregierung und der Tiroler Beamtenschaft verpflichtet sind, Steuergelder nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit verbunden mit hoher regionaler Beschäftigung und damit ebensolchen Rückflüssen an Steuern und Abgaben einzusetzen bzw. zu investieren.

Diesen Antrag stellen wir daher in der Sorge und im Wissen um die Zukunft insbesondere der zahlreichen Tiroler Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe und ihrer wertvollen Arbeitsplätze, die seit dem EU-Beitritt einem immer schärferen **„unfairen und ungerechten Wettbewerb“** ausgesetzt sind. Die Europäische Union hat seit Realisierung des Binnenmarktes mit 1. Jänner 1993 zwar in sehr vielen Bereichen ihren **„Geist der Liberalisierung“** auf der Grundlage ihrer „Grundfreiheiten“ realisiert, ist aber bei der **„notwendigen Harmonisierung“** stehen geblieben.

Es ist daher auf Grund der IST-Situation eines „**liberalisierten aber nicht harmonisierten Binnen- und Globalmarktes**“ eine zwingende Notwendigkeit, Steuergelder, die von den angeführten Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben erwirtschaftet werden, auch wieder diesen Unternehmungen zur **Standort- und Arbeitsplatzsicherung** zukommen zu lassen; einen **steuerlichen und wirtschaftlichen Kreislauf** aufrecht zu halten und nicht Projekte zu fördern, die einen unverzüglichen Abfluss von Steuern, Abgaben und Kaufkraft aus dem Land bzw. der Region zur Folge haben.

Denn eines sei an dieser Stelle unmissverständlich festgehalten:

Die angeführten Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe sind diejenigen, die jeden 15. des Monats pünktlich Umsatzsteuer, Sozialversicherung, Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag, Dienstgeberzuschlag, Kommunalsteuer und quartalsmäßig noch eine Reihe weiterer Steuern abliefern. Woraus wiederum sämtliche für die Gesellschaft notwendigen Grundlagen finanziert werden:

Familien- und Kinderförderungen, Miet- und Heizkostenzuschüsse, Gesundheit, Pflege, Bildung, Kindergarten, Feuerwehr, Katastrophenschutz, öffentlicher Verkehr, Forschung, Sport, Vereinswesen und vieles andere mehr. Die Tiroler Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe mit ihren Beschäftigten in allen Branchen sind daher die „**Systemerhalter**“, die ein Recht darauf haben, dass wir in unserer politischen und beamteten Verantwortung alles daran setzen, dass auch bei den Förderungen die eingangs genannten Kriterien maßgeblich angewandt werden.

Dieser Antrag stellt daher einen weiteren Mosaikstein zu unseren bereits eingebrachten Anträgen nach „**Fairem Wettbewerb**“ und „**Bestbieterprinzip**“ dar; die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass ein derartiger Katalog über den Sommer ausgearbeitet und bereits in den Ausschüssen zum Oktoberlandtag beraten und entschieden werden soll und kann.

Grundregel: Jeder Arbeitsplatz, der wegen fehlendem „Fairen Wettbewerb“ und fehlendem „Bestbieterprinzip“ verloren oder „gefördert ausgelagert“ wird, ist einer zu viel!

Kosten dieses Antrages: Ausarbeiten eines Kriterienkatalogs in Zusammenarbeit mit Experten bspw. der Arbeiter- und Wirtschaftskammer – Notwendige Serviceleistung.

Nutznieser dieses Antrages: Die Tiroler Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe aller Branchen samt ihren Beschäftigten und damit die Gemeinden und das Land mit dem klaren Ziel, Arbeitsplätze wieder zurück in die Gemeinden zu bringen.

Alternativen: Weiterer Verlust insbesondere von Gewerbe- und Handwerksbetrieben samt ihren „noch“ halbwegs gut bezahlten Arbeitsplätzen im Vergleich zu den dubiosen Beschäftigungsverhältnissen in diversen internationalen Ketten, die noch dazu kein einziges Tiroler Produkt in den Regalen führen, nur durch hohen Flächen- und Infrastrukturverbrauch auffallen und maßgeblich für die Entsiedelung und Entleerung des ländlichen Raumes verantwortlich sind. Dafür wurde keinem Mitglied des Tiroler Landtages am 8. Juni 2008 das Vertrauen ausgesprochen.

Innsbruck, 26. Juni 2012

LAbg. Fritz Gurgiser

LAbg. Thomas Schnitzer